



Sparpaket und Bundeshaushalt

Balance bleibt gewahrt

15. Juli 2010

- Deutschland hat ein Konsolidierungspaket für die kommenden vier Jahre vorgelegt, das den Haushalt im Umfang von (kumuliert) gut EUR 80 Mrd. entlasten soll (65 % Ausgabekürzungen, 35% Einnahmeerhöhungen), um das strukturelle Defizit zu reduzieren.
- Die Haushaltsentlastungen setzen sich v.a. aus Einsparungen (insbesondere im Arbeits- und Sozialetat), im geringeren Umfang auch Steuererhöhungen bzw. Subventionsabbau zusammen. Im kommenden Jahr betragen Einsparungen und Einnahmeerhöhungen zusammen weniger als 0,5% des BIP. Wichtige Wachstumsfelder wie Bildung und Forschung bleiben zudem unverändert.
- Höhere Belastungen sieht das Paket für Luftfahrt- und Energieunternehmen sowie Banken und energieintensive Betriebe vor – diese müssen jedoch erst noch durch Gesetze der zuständigen Ministerien konkretisiert werden.
- Der Entwurf der Regierung – vermutlich in einem Haushaltsbegleitgesetz – wird frühestens im Herbst vorliegen, der Bundestag wohl auch erst im Zuge der Haushaltsverhandlungen darüber abstimmen. Im kürzlich vorgelegten Kabinettsentwurf des Haushaltes 2011 sowie der Finanzplanung sind Einnahmeerhöhungen und Ausgabesenkungen zumindest der Höhe nach wohl bereits fest eingeplant.

Die Bestandteile des Konsolidierungspaketes

Am 7. Juni hat die Bundesregierung wesentliche Eckpunkte eines Konsolidierungspaketes für den Bundeshaushalt vorgelegt, das in den kommenden vier Jahren kumulierte Entlastungen im Bundeshaushalt in Höhe von rund 82 Mrd. Euro vorsieht.

Über die gesamte Laufzeit besteht das Paket zu etwa 65% aus Ausgabekürzungen und zu 35% aus Einnahmeerhöhungen (überwiegend durch neue Steuern). Die Ausgabekürzungen finden sich zu einem bedeutenden Teil im Arbeits- und Sozialetat. So sollen direkte Sozialleistungen eingespart werden, indem Pflichtleistungen und Zuschüsse des Staates reduziert und Sozialgesetze strenger ausgelegt werden. Weitere Einsparungen möchte die Regierung durch eine effizientere Arbeitsvermittlung erreichen. Zudem sind Einschnitte beim so genannten Elterngeld vorgesehen, einer familienpolitischen Leistung. Insgesamt summieren sich die Einsparungen bei Arbeit und Soziales auf rund 37% des Gesamtpaketes.

Knapp 28% des Pakets soll die Verwaltung (inklusive einkalkulierter Zinsersparnis) bestreiten, z.B. auch durch Stellenkürzungen. Einsparungen erhofft sich die Regierung auch durch die geplante Reform der Streitkräfte.

www.
dbresearch.de

Autor

Frank Zipfel
+49 69 910-31890
frank.zipfel@db.com

Editor

Barbara Böttcher

Publikationsassistentz

Angelika Greiner

Deutsche Bank Research
Frankfurt am Main
Deutschland

Internet: www.dbresearch.de

E-Mail: marketing.dbr@db.com

Fax: +49 69 910-31877

DB Research Management

Thomas Mayer

Auf der Einnahmeseite stehen Mehrbelastungen von Unternehmen, diese machen etwa 35% des Gesamtpaketes aus. Dazu gehören Einnahmen aus einer Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise. Daneben sollen insbesondere Steuervergünstigungen für energieintensive Betriebe reduziert und mit einer Luftverkehrsabgabe alle Passagiere von in Deutschland startenden Flughäfen belastet werden. Hinzu tritt eine steuerliche Belastung der Kernenergiewirtschaft aber auch die Wiedereinführung des Vorrechts des Fiskus beim Insolvenzverfahren. Kumuliert bis 2014 belaufen sich die Einnahmen aus den skizzierten Maßnahmen auf fast EUR 29 Mrd.

Überblick Konsolidierungspaket

In EUR Mrd.

	2011	2012	2013	2014
Einsparungen im Sozialbereich	3,0	7,0	9,4	10,9
davon:				
Kürzungen von Pflichtleistungen und Zuschüssen	4,4	6,4	7,3	7,3
Effizientere Arbeitsvermittlung			1,5	3,0
Einschnitte Familienpolitik	0,6	0,6	0,6	0,6
Sonstige	-2,0	0,0	1,5	3,0
Einsparungen Verwaltung, Streitkräftereform, Zinsen	2,9	4,4	7,6	7,9
Belastung von Unternehmen	5,3	7,8	7,8	7,8
davon:				
Reduktion Energiesteuervergünstigungen	1,0	1,5	1,5	1,5
Luftverkehrsabgabe	1,0	1,0	1,0	1,0
Brennelementesteuer - Kernergie	2,3	2,3	2,3	2,3
Bahndividende	0,5	0,5	0,5	0,5
Abgabe Finanzinstitute		2,0	2,0	2,0
Fiskusprivileg	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe	11,2	19,1	24,7	26,6

Quellen: BMF, DB Research

1

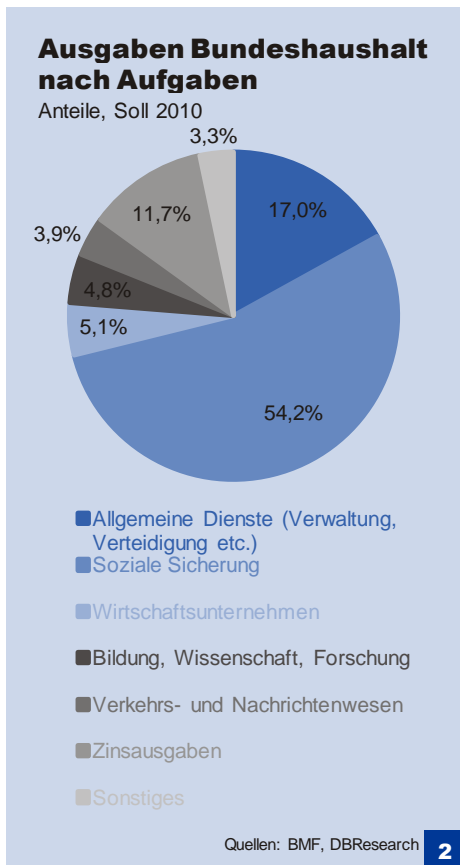
Wichtige Bereiche ausgespart

Die Kürzungen gehen im Prinzip in die richtige Richtung. Angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Bundesausgaben für soziale Sicherung getätigt werden (1990 noch 30%), sind Einsparungen in diesem Bereich durchaus angemessen. Das Bündel von Einzelmaßnahmen lässt sich sowohl politisch als auch ökonomisch begründen. Ersteres gilt z.B. für die Kürzung des Elterngelds für Hartz IV-Empfänger. Dies ist sachgerecht, da das Elterngeld eine familienpolitische bzw. demografische Leistung und keine sozialpolitische Leistung darstellt, denn es soll den Anreiz für berufstätige Eltern erhöhen, Kinder zu bekommen. Die Abschaffung von bestimmten Zuschlägen für Arbeitslose ist ökonomisch durchaus sinnvoll, da dies den Anreiz stärkt, Arbeit aufzunehmen. Über eine erhöhte Beschäftigung werden zum einen die Staatsausgaben gesenkt und zum anderen die Binnennachfrage gestärkt.

Allerdings werden keine wichtigen und notwendigen Reformen in der Kranken- und Pflegeversicherung mit dem Konsolidierungspaket verbunden oder wurden zumindest in Aussicht gestellt. In beiden Sozialversicherungszweigen stehen nachhaltige Reformen jedoch nach wie vor aus. Daran ändern auch die – nach zähen Verhandlungen – kürzlich von der Koalition getroffenen Beschlüsse über

Kürzungen ökonomisch und politisch begründbar

Änderungen bei Kranken- und Pflegeversicherung nicht im Konsolidierungspaket adressiert



2

Eckpunkte zur Reform der Krankenversicherung nichts. Kurzfristig wird es zwar wohl gelingen, das in 2011 drohende Defizit von über EUR 11 Mrd. zu schließen, längerfristig ändert sich mit dem jetzigen Stand jedoch an zwei Grundproblemen wenig: Erstens nehmen die Beitragseinnahmen wegen des moderaten Anstiegs der Lohneinkommen nur langsam zu. Zweitens, und dies ist der wichtigere Punkt, steigen die Ausgaben weiterhin rasant an. Die Erhöhung des Beitragssatzes (von 14,9 auf 15,5%) sowie höhere Zusatzbeiträge für die Krankenkassen ändern daran wenig, machen aber mit gut EUR 6 Mrd. den Löwenanteil des Volumens aus. Lediglich EUR 3 Mrd. sollen über Ausgabesenkungen finanziert werden (zudem wird der bereits bestehende Zuschuss aus Steuergeldern von EUR gut 13 Mrd. um EUR 2 Mrd. erhöht). Erstmals wird jedoch zumindest ansatzweise ein Teil des Beitrags von den Löhnen und damit den Lohnkosten unabhängig, da zum einen der Beitrag der Arbeitgeber bei 7,3% eingefroren wird und zum anderen der Zusatzbeitrag, den Krankenkassen erheben dürfen, nicht mehr gedeckelt ist. Ein Sozialausgleich, für den die Arbeitgeber zuständig sein werden, soll Überbelastungen pauschaliert verhindern. Ziel der Abkoppelung ist es, den Krankenkassen mehr Finanzautonomie zu geben und den Wettbewerb zu intensivieren.

Ausgespart wurden neben der Kranken- und Pflegeversicherung auch die Rentenversicherung, obwohl in den vergangenen zwei Jahren nicht zuletzt wegen der Wirtschaftskrise wesentliche Elemente der nachhaltigen Reform der Rentenversicherung zwischen 2002 und 2007 wieder rückgängig gemacht wurden. Dazu gehören die Berücksichtigung der sich verschlechternden demografischen Entwicklung bei Beiträgen und Leistungen in die Rentenkasse (d.h. des Nachhaltigkeitsfaktors) und die Rentengarantie in 2009. Letztere hat die Renten systemwidrig gänzlich von der Entwicklung der Löhne abgekoppelt, da Lohnkürzungen nicht mehr zu Kürzungen der Rente führen (die Kürzungen müssen später durch niedrigere Anhebung der Renten nachgeholt werden – was politisch aber problematisch ist). Die Rechnungen dafür müssen Arbeitnehmer und Unternehmen zahlen (da sich der Bundeszuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an der Lohnentwicklung orientiert).

Erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des zu erreichenden Sparvolumens im Sozialetat

Bei dem anvisierten Sparvolumen der Ausgaben bleiben etliche Fragezeichen. Ob bspw. durch weniger Pflichtleistungen und mehr Ermessensleistungen beim Bundeshaushalt und bei der Arbeitsverwaltung bis zu EUR 5 Mrd. p.a. eingespart werden können, bleibt zweifelhaft. Auf jeden Fall dürfte auf die Sozialgerichte mehr Arbeit zukommen.

Möglicher Verschiebepunkt Sozialversicherung

Ohne größere Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme und in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung könnten sich manche Maßnahmen auch lediglich als Verschiebepunkte erweisen. Ein Beispiel hierfür ist die Streichung des Zuschusses für Rentenversicherungsbeiträge von Hartz IV-Empfängern (EUR 1,8 Mrd. p.a.), die zunächst zu Fehlbeträgen in der Rentenversicherung führt. Die Fehlbeträge muss die Rentenversicherung entweder durch Beitragserhöhungen (die weitgehend ausgeschlossen sind) oder Rücklagen (Nachhaltigkeitsreserve) finanzieren. Im Falle einer (wenn auch eher unwahrscheinlichen) Verschlechterung am Arbeitsmarkt würden die Rücklagen schrumpfen und der Fehlbetrag in letzter Konsequenz wieder im Bundeshaushalt landen. Längerfristig wer-

den Mehrausgaben auf die Kommunen zukommen, da durch die niedrigeren Rentenansprüche von Rentenbeziehern (die längere Zeit Hartz IV-Empfänger waren) höhere Unterstützungsleistungen z.B. durch Wohnkostenzuschüsse oder Grundsicherung im Alter entstehen.

Umfang der Belastungen für die Wirtschaft noch unklar

Finanzbranche direkt und indirekt betroffen

Die skizzierten Mehrbelastungen von Unternehmen von bis zu knapp EUR 8 Mrd. p.a. könnten – je nach Ausgestaltung – erhebliche Auswirkungen haben. Der Plan, den Bankensektor durch eine international abgestimmte Finanztransaktionssteuer zu belasten, ist nach dem G-20 Treffen in Toronto endgültig gescheitert. Auf europäischer Ebene existieren aber nach wie vor Bestrebungen, eine solche Steuer einzuführen. Die vorgesehene Bankenabgabe soll jedoch in einen separaten Restrukturierungsfonds und nicht in den Haushalt fließen. Zu Lasten der Banken könnte auch die Wiedereinführung des so genannten Fiskusvorrechts gehen. Dadurch würden für die verbleibenden Gläubiger – i.d.R. Banken – nicht nur die Ansprüche reduziert. Damit könnte sogar die Rettung und Sanierung von insolventen Unternehmen insgesamt schwieriger werden. Denn normalerweise läuft die Insolvenz nach dem Schema, dass jeder Gläubiger – egal ob Lieferant, Kunde oder Arbeitnehmer, Krankenkasse oder Arbeitsagentur – auf einen zumeist erheblichen Teil seiner Forderungen verzichten muss, damit die Geschäfte des betroffenen Unternehmens auf einer besseren Grundlage weiterlaufen können. Gerade bei Industrie- und Handelsunternehmen können die Steuerschulden im Krisenfall erheblich sein. Damit würde es für andere Gläubiger noch attraktiver, bereits im Vorhinein durch mehr Pfandrechte bzw. andere Sicherheiten ihre Kredite abzusichern.

Höhere Belastung für Kernenergie-wirtschaft

Wenig konkret sind bislang auch die weiteren Maßnahmen unter den Stichworten Subventionsabbau und Beteiligung von Unternehmen. Hinsichtlich der steuerlichen Belastung der Kernenergiewirtschaft lässt die Bundesregierung in den Eckpunkten für den Haushaltsentwurf sowie den Finanzplan bis 2014 ungeklärt, ob die Stromkonzerne die neue Steuer nur bei einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zahlen müssen oder ob die Steuer additiv zu einer Gewinnabschöpfung erhoben wird. Die Signale aus der Regierung sind widersprüchlich. Die Tatsache, dass die neue Steuer in den Jahren 2011 bis 2014 erhoben werden soll, spricht dafür, dass die Brennelementesteuer zusätzlich zur Abschöpfung der Zusatzgewinne infolge der Laufzeitverlängerung geplant ist. Ökonomisch interessant ist die Frage, wer die neue Steuer letztlich tragen wird. Dies dürfte nach unserer Einschätzung voll zu Lasten der Stromkonzerne gehen. Die neue Steuer erhöht zwar die Stromproduktionskosten der Kernkraftwerke. Da die KKW aber mit die niedrigsten Erzeugungskosten haben, ändern sie die Strommengen nicht. Der Schnittpunkt von Angebot und Nachfrage bleibt unverändert, so dass auch weiterhin teurere fossile (Grenz-)Kraftwerke den Preis bestimmen. Offen ist auch die Frage, ob der Bundesrat der Laufzeitverlängerung zustimmen muss. Davon hängt aber ab, ob die Laufzeiten überhaupt verlängert werden. Verschiedene Studien kommen hier zu unterschiedlichen Ergebnissen. Per Saldo könnte ein Worst-Case-Szenario für die Energiekonzerne resultieren, wenn die neue Brennelementesteuer eingeführt, die alte Laufzeitenvereinbarung aber beibehalten würde.

Die geplante Luftverkehrsabgabe für alle Passagiere, die von deutschen Flughäfen abfliegen, soll bis zur Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel (ab 2012) erhoben werden. Um



Luftverkehr: Abgabe und Emissionshandel?

das Aufkommensziel von EUR 1 Mrd. zu erreichen, muss der durchschnittliche Aufschlag auf ein Flugticket im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich liegen. Laut einem Referentenentwurf sind 13 Euro pro Flugschein bei Flügen bis 2500 km vorgesehen und 26 Euro bei Flügen über 2500 km. Für einen Großteil der Geschäftsreisenden und viele Privatkunden wäre dieser Aufschlag nicht prohibitiv hoch. Gleichwohl wird – ceteris paribus – die Nachfrage nach Flugreisen besonders von Seiten einzelner Kundengruppen (z.B. einkommensschwache Familien) sinken. In grenznahen Gebieten dürfte es zudem zu Verlagerungseffekten kommen, denn viele Kunden und auch Fluggesellschaften können auf Flughäfen im Ausland ausweichen, bei denen es eine solche Abgabe nicht gibt; dies wäre wettbewerbspolitisch problematisch. Beide Effekte würden die fiskalische Ergiebigkeit schmälern. Die Einbeziehung des gesamten europäischen Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel verhindert die zuvor genannten Verlagerungseffekte, wenn gleichzeitig die nationale Luftverkehrsabgabe wieder abgeschafft würde. Die Bundesregierung will das geplante Aufkommen von EUR 1 Mrd. pro Jahr in den Jahren 2013 und 2014 „gegebenenfalls“ durch CO₂-Emissionszertifikate erzielen. Diese Formulierung lässt freilich Interpretationsspielraum und kann bedeuten, dass zumindest 2012 beide Instrumente zum Einsatz kommen.

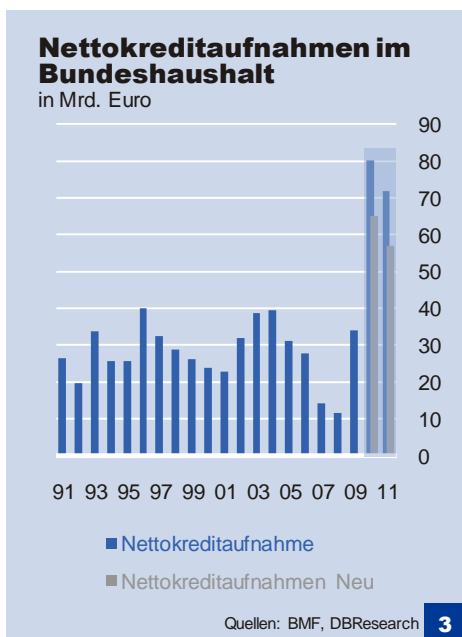
Die Überprüfung der Ausnahmeregelungen bei Energiesteuervergünstigungen (rund EUR 7 Mrd. p.a., z.B. durch reduzierte Stromsteuersätze in der Chemie-, Aluminium- und Stahlbranche) für das Produzierende Gewerbe bzw. bestimmte energieintensive Prozesse könnte – je nach Ausgestaltung – die internationale Wettbewerbsfähigkeit einzelner energieintensiver Branchen beeinträchtigen. Die Regierung möchte zwar in erster Linie Mitnahmeeffekte reduzieren, die z.B. entstehen, wenn Dienstleister den Betrieb von Heizungs- und Klimaanlage in eigene Gesellschaften auslagern, die dann als Unternehmen des Produzierenden Gewerbes von den Vergünstigungen profitieren. Ob alleine die Reduktion von Mitnahmeeffekten reicht, um die anvisierten EUR 1,5 Mrd. zu erzielen ist aber fraglich. Genauer wird erst durch ein konkretes Gesetz zu erfahren sein. Kritiker der Ausnahmeregelungen zählen auch den so genannten Spitzenausgleich zu den Ausnahmen. Dieser billigt dem Produzierenden Gewerbe Steuererstattungen zu, wenn die Belastung aus der Ökosteuer höher ist, als die Entlastung bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung (rund EUR 2 Mrd. von 7 Mrd.).

Mitnahmeeffekte bei den Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen minimieren

Volumen und Struktur des Konsolidierungspaketes wachstumspolitisch ausgewogen

Mit dem Konsolidierungspaket werden zwei Ziele gleichzeitig anvisiert. Zum einen sollen die Vorgaben des EU-Stabilitätspakts erfüllt, d.h. das Budgetdefizit wieder unter 3% des Bruttoinlandsproduktes gedrückt werden (die Kommission schreibt dies bis spätestens 2013 vor). Zum anderen gilt es, die neue Schuldenbremse einzuhalten, die ab 2011 einsetzt. Letztere erlaubt ab dem Jahr 2016 ein strukturelles Haushaltsdefizit des Bundes von 0,35% des BIP. Ab 2011 muss in gleichmäßigen Schritten das strukturelle Defizit gesenkt werden, damit 2016 das strukturelle Defizit unter den Wert von 0,35% des BIP fällt.

Bislang war man im Rahmen der Haushaltsplanung von einer Nettokreditaufnahme des Bundes von etwa EUR 80 Mrd. in 2010 ausgegangen. Wegen der anhaltend guten Konjunkturlage entwickeln sich sowohl die Steuereinnahmen als auch die Ausgaben für den Arbeitsmarkt besser als gedacht, so dass die Regierung mittlerweile



3

„nur“ noch von etwa EUR 65 Mrd. Neuverschuldung ausgeht. Das gesamtstaatliche Defizit wird damit eher bei 4,5% als bei 5 % des BIP in diesem Jahr liegen. Diese Entwicklung ist jedoch bereits im Konsolidierungspaket berücksichtigt worden. Auch das strukturelle Defizit wird derzeit als nicht mehr so hoch wie noch zum Ende des vergangenen Jahres eingeschätzt (auf etwa EUR 53 Mrd.).

Aber auch EUR 65 Mrd. Nettokreditaufnahmen des Bundes in diesem Jahr (EUR 57 Mrd. im kommenden Jahr) stellen einen Höchstwert dar. Die Nettokreditaufnahme liegt damit immer noch 50 % über dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 1996. Die Sparaufgabe aus der Schuldenbremse hat sich aus heutiger Sicht zwar reduziert, aber sie bleibt nach wie vor erheblich, insbesondere wenn man die Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung einbezieht.

Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt, dass die insbesondere aus den USA (zum Teil aber auch Europa) kommenden Vorwürfe, das Paket würge die deutsche oder gar die international Konjunktur ab, übertrieben sind. Die Nettoeinsparungen sind eher bescheiden. 2011 werden bspw. gegenüber 2010 etwa EUR 6 Mrd. eingespart, das sind etwa 1,9% der Bundesausgaben bzw. 0,25% des BIP. Dem stehen Belastungen der Wirtschaft von etwa EUR 5,3 Mrd. gegenüber. Zusammen sind dies weniger als 0,5% des BIP. Im Jahr 2014 sind Nettoersparnisse von etwa EUR 17 Mrd. und Einnahmeerhöhungen von etwa EUR 8 Mrd. vorgesehen – in Summe (inklusive der eingeplanten Zinsersparnis) fast EUR 27 Mrd. im Vergleich zum Haushalt 2010. Angesichts des zuletzt deutlich gestiegenen Staatsanteils sind diese Einsparungen moderat. Die Bremswirkung auf die Konjunktur sollte eher gering sein, insbesondere, da ohne Einsparung mittelfristig mit einem erheblichen Zinsanstieg zu rechnen wäre, der Investitionen und Konsum belasten würde. Umfragen bestätigen zudem, dass die Konsumneigung der deutschen Bevölkerung eher gering ist, wenn wegen der steigenden Staatsschuld höhere Steuern und Abgaben antizipiert werden.

Konkrete Beschlüsse vermutlich im Herbst

Bis Ende Juli muss das Programm in den Ministerien in Gesetzesform gebracht werden, bevor es dann bis Mitte August im Kabinett verabschiedet werden kann. Im Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2011, der seit kurzem gleichfalls vorliegt, sind Ausgabenenkungen und Einnahmesteigerung zumindest der Höhe nach bereits eingeplant (letzterer wird jedoch erst Mitte August an den Bundestag weitergeleitet). Erst danach geht das Konsolidierungspaket in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess. Dadurch dürfte es frühestens im Herbst zu einer Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat kommen. Die Maßnahmen des Konsolidierungspaketes, die bereits 2011 greifen sollen, müssen aber spätestens mit dem Beschluss des Haushalts 2011 im Dezember dieses Jahres konkretisiert werden.

Bei der Zusammenstellung des Konsolidierungspaketes wurde offensichtlich darauf geachtet, eine Einbeziehung des Bundesrates zu vermeiden. – sehr zum Ärger der Opposition, aber in guter Voraussicht auf das Wahlergebnis in Nordrhein-Westfalen. Denn durch die nun gebildete Minderheitsregierung aus SPD und Grünen unter Führung der SPD ist die Bundesratsmehrheit der Regierungskoalition verloren gegangen. Derzeit geht zumindest die Bundesregierung davon aus, dass nur ein Bruchteil des Pakets (weniger als EUR 0,5 Mrd. p.a. bzw. weniger als 3 % des Gesamtvolumens) zustimmungspflichtig ist, viel wird jedoch davon abhängen, wie die Maß-

Konkrete Beschlüsse nicht vor Herbst

Sparpaket wohl in weiten Teilen nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat



Aus politökonomischer Sicht möglichst umfassendes Paket sinnvoll

nahmen in Gesetzen konkretisiert werden. Für das Jahr 2014, d.h. erst nach Ende der derzeitigen Legislaturperiode, sind zur Einhaltung der Schuldenbremse zum jetzigen Stand weitere EUR 5,6 Mrd. an Einsparungen nötig, diese sind bisher jedoch nur als globale Minderausgaben in der Finanzplanung berücksichtigt.

Aus politökonomischer Sicht ist ein möglichst umfassendes Maßnahmenpaket vorzuziehen, bei dem möglichst viele Ausnahmen und Sonderregelungen auf einmal gestrichen werden. So steigen die Chancen, dass Nachteile, die einer Person entstehen, durch Vorteile aus einer anderen Maßnahme eventuell ausgeglichen werden können. Damit erhöht sich auch die politische Zustimmung und Durchsetzbarkeit. Glaubwürdigkeit von Politikzielen bzw. den dahinter stehenden Politikern lässt sich auch dadurch erhöhen, dass eigene Lieblingsprojekte in die Kürzungen mit einbezogen werden, da dies zeigt, dass zu Kürzungen kaum Alternativen bestehen.

Steuerdiskussion wird anhalten

Bereits im Vorfeld des Konsolidierungspaketes war intensiv über Ansätze zur Schuldenreduktion diskutiert worden. Dazu gehörten ein umfangreicherer Abbau von Subventionen bzw. Steuervergünstigungen, aber auch Steuererhöhungen (z.B. Spitzensteuersatz, Grundsteuer). Davon ist im Konsolidierungspaket wenig übrig geblieben. Jüngste Untersuchungen zeigen aber, dass nach wie vor viele Möglichkeiten zur Subventionskürzung bestehen – alleine die Steuervergünstigungen betragen rund EUR 50 Mrd. p.a. Dazu gehören z.B. auch fragwürdige Ausnahmen im Rahmen der Umsatzsteuer – das Aufkommen aus dem ermäßigten Steuersatz wird bspw. auf rund EUR 20 Mrd. geschätzt. Sowohl deren Überprüfung als auch die Reform der Gemeindefinanzen, bei der eine Reihe von Steuern betroffen ist, stehen auf der Agenda der Koalition bzw. wurden in Form von Reformkommissionen angestoßen. Längerfristig bleibt auch die Absicht richtig, mittlere Einkommensbezieher zu entlasten.

Frank Zipfel (+49 69 910-31890, frank.zipfel@db.com)

© Copyright 2010. Deutsche Bank AG, DB Research, D-60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügt. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die in Bezug auf Anlagegeschäfte im Vereinigten Königreich der Aufsicht der Financial Services Authority unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Limited, Tokyo Branch, genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.